

35 C 191/25



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, [REDACTED]
[REDACTED]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

hat das Amtsgericht Kleve
gemäß § 307 Satz 2 ZPO am 03.12.2025
durch die Richterin am Landgericht Respondek
für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.142,00 EUR (in Worten: zweitausendeinhundertzweiundvierzig Euro) nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 09.05.2024 zu zahlen.

Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. 131,00 € nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 05.09.2025 zu zahlen.

Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 5,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 05.09.2025 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

